

## **Was Gott zusammengefügt hat... eine ethische Orientierungshilfe zwischen Dogmatismus und Pragmatismus**

Mit diesem Papier legt der Theologische Ausschuss des Gemeinschaftsverbandes Sachsen-Anhalt eine Orientierungshilfe vor. Gesellschaftliche Trends gehen auch an Landeskirchlichen Gemeinschaften nicht spurlos vorüber. So sind Landeskirchliche Gemeinschaft in den letzten Jahren zunehmend damit konfrontiert worden, dass Ehepaare in Krisen gekommen sind und Ehen geschieden wurden. Auch die Frage, ob Geschiedene eine neue Ehe mit einem neuen Partner eingehen dürfen, steht im Raum.

Wir können diesen drängenden Problemen nicht ausweichen und müssen Antworten geben. Der Theologische Ausschuss hat sich bemüht, Lösungen aufzuzeigen, die den biblischen Befund ernst nehmen und zugleich die persönlichen Lebenssituationen von betroffenen Menschen nicht aus dem Blick zu verlieren.

Wer sich eine Handlungsanweisung erhofft, mit der jeder „Fall“ leicht, klar und schnell zu regeln ist, der wird enttäuscht sein. Nach unserer Überzeugung gibt es eine solche Handlungsanweisung nicht. Als Theologischer Ausschuss möchten wir stattdessen eine theologisch und seelsorgerlich fundierte Orientierungshilfe vorlegen, die den Verantwortlichen in den Gemeinschaften hilft, im Einzelfall zu entscheiden und zu handeln.

Wir empfehlen, diese Orientierungshilfe in den Landeskirchlichen Gemeinschaften in geeigneter Weise in Bibelstunden, Hauskreisen oder Mitarbeiterseminaren zu behandeln. Zudem empfehlen wir, dies im Zusammenhang mit dem Papier des Theologischen Arbeitskreises des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes „Ehe – Ehescheidung – Wiederverheiratung: eine ethisch-seelsorgerliche Handreichung“ zu tun. Dort sind die biblischen Vorgaben sehr ausführlich und gründlich behandelt. Deshalb haben wir uns in unserem Papier vorrangig auf die Behandlung der praktischen seelsorgerlichen Fragen konzentriert. Wir danken dem Gnadauer Verband für die Bereitstellung dieses Papiers.

Der Theologische Ausschuss:  
Thomas Käßner, Dessau  
Karl-Hermann Schmeck, Zeitz  
Gero Erber, Halle / Saale  
Holger Kosir, Magdeburg  
Christian Petersen, Köthen

## I. Warum sind wir für Ehen mit Trauschein?

Beziehungen ohne Trauschein sind in unserer modernen Gesellschaft akzeptiert. In den christlichen Kirchen wird die Lebensform der Ehe mit Trauschein z.T. als einzig biblisch legitime Möglichkeit gesehen. Es gibt aber auch christliche Kirchen und Gruppen, die in der Ehe mit Trauschein ein wichtiges Leitbild sehen, neben dem es aber auch andere Formen des Zusammenlebens geben kann. Wie sieht unsere Position aus?

### **1 Ehe als öffentlich rechtlicher Akt**

#### **1.1 Ehegesetze im AT**

Über die Form der Ehe geben die Ordnungen des AT nicht viel her. Nur die Stellen über Vergewaltigung und Ehebruch lassen deutlich erkennen, dass es klare Abstufungen gab zwischen frei, verlobt und verheiratet. Es war möglich, juristisch zu unterscheiden! Die Ehe hatte aber in jedem Falle immer einen verbindlichen Rechtscharakter.

(z. B. 5. Mose 22,23-29)

#### **1.2 Beispiele im AT**

Als Isaak Rebekka in das Zelt seiner Mutter führt, gilt sie als seine Frau. (1Mo 24,67) Jakob hat mit Lea die Hochzeitsnacht verbraucht. (1Mo 29,23) Damit war die Ehe geschlossen. Dies waren damals die rechtlich bindenden Formen der Eheschließung.

### **2 Ehe im NT**

#### **2.1 1.Korinther 7**

Paulus unterscheidet zwischen „Ehe“ und „Unzucht“. Einfach mit einer Frau zu schlafen konstituiert keine Ehe sondern ist Unzucht. Damit es dazu nicht kommt, sollte ein Mann dann doch lieber heiraten, obwohl Paulus sonst die Ehelosigkeit vorzieht.

#### **2.2 Die Haustafeln**

Die Ehe hat in der Haustafel eine bedeutende Rolle. Sie wird als Bild für Christus und die Gemeinde gebraucht. Wie sie allerdings zustande kommt, wird im NT nicht geklärt. Das war wohl je nach Region und Kultur auch unterschiedlich. (z. B. Eph. 5,22ff)

### **3 Fazit:**

Ehe ist immer ein rechtlicher Akt. In jeder Kultur, die in der Bibel vorkommt, gab es Formen, diesen Akt zu schließen. Die Formen waren unterschiedlich. Der Inhalt im wesentlichen gleich: Aus zwei Individuen wird eine neue Rechtseinheit, eine Ehe. Diese gilt vor Gott und den Menschen.

## **2. Praktische Seelsorgerliche Überlegungen**

In der Bibel sind Partnerschaften ohne Rechtscharakter nicht vorgesehen. Die Frage ergibt sich aber, wie wir mit Härtefällen umgehen, die es ja gibt. Bei Älteren sind z. B. folgende Szenarien vorgekommen: Da fällt durch eine Eheschließung eine Witwenrente weg und es bleibt nur noch ein minimaler Betrag übrig. Oder es gibt massiven Ärger mit der Familie des einen Partners, die ums Erbe bangt oder Angst hat, Vater oder Mutter würden über den Tisch gezogen.

Bei Jugendlichen fallen Finanzierungen fürs Studium ungünstiger aus und ähnliches.

Aber wir müssen uns fragen, ob wir wirklich Gottes Willen sozialen Fragen unterordnen. Ist Sünde nicht mehr Sünde, wenn sie in schwierigen Situationen begangen wird? Beides ist zu verneinen. Wenn Gott seinen Willen erklärt hat, ist das für uns auch bindend.

Wie aber *gehen wir* mit Menschen um, die sich nicht in der Lage *sehen*, den Weg zu gehen, der ethisch und geistlich korrekt wäre?

Zunächst ist es wichtig, zu hören:

- | wie sehen die Beiden die Situation,
- | wie geht es ihnen,
- | was haben sie selber schon bedacht und geprüft,
- | welche Schritte haben sie unternommen,
- | welche „Ratschläge“ gehört,
- | was hat ihnen geholfen – und was nicht(!).

Dann sind im Gespräch folgende Punkte anzusprechen:

- | Was ist der Wille Gottes zur Ehe?
- | Welches Zeugnis geht von unserem Handeln aus?
- | Welches Vorbild geben wir?
- | Welche Alternativen gibt es?
- | Wenn das Problem in wirtschaftlichen Härten liegt, kann vielleicht jemand helfen (günstige Wohnung, finanzielle Unterstützung)?

Wenn es in der momentanen Situation keinen anderen Ausweg gibt oder die Betroffenen sehen sich nicht in der Lage einen anderen Weg zu gehen, stellt sich die Frage, wie wir als Gemeinschaft damit umgehen.

- | Die betreffenden Personen bleiben Mitglieder der Gemeinschaft.
- | Sie sind weiterhin freundschaftlich und seelsorgerlich zu begleiten
- | Eine Segnung einer solchen **Beziehung** ist theologisch nicht zu begründen und deshalb wird sie von uns auch nicht vollzogen.
- | Die Mitarbeit der betreffenden Personen in Leitung, Seelsorge, Verkündigung und anderen geistlichen Aufgaben ist aus Gründen der Glaubwürdigkeit des Zeugnisses nicht möglich. Solche Situationen bringen immer Spannungen mit in die Gemeinschaft, die wir in Fürbitte mittragen und auf uns nehmen sollten. Hier gilt besonders das Wort: „Einer trage des anderen Last.“ (Gal. 6,2)

## II. Was können Landeskirchliche Gemeinschaften zur Stärkung von Ehen tun?

1. Das Thema „Freundschaft-Liebe-Ehe-Sexualität“ in Jugendkreisen thematisieren.
2. Es ist empfehlenswert in regelmäßigen Abständen Ehevorbereitungsseminare mit Fachreferenten(-innen) auf Verbands- oder Bezirksebene durchzuführen bzw. sich in andere entsprechende kirchliche Angebote einzuklinken. Solches Seminar kann auch angehenden bzw. jungen Paaren als Geschenk gemacht werden.
3. Die Gemeinschaften haben ein entsprechendes Literaturangebot auf ihren „Büchertischen“. (eine Liste mit Literaturempfehlungen findet sich unter Anlage 1 im Anhang)
4. Die Gemeinschaften stellen ein „reifes Ehepaar“, das es sich zur Aufgabe macht, seelsorgerlicher Ansprechpartner bzw., wenn gewünscht, Mentor für Paare zu sein. Die Gemeinschaft sollte diesem Ehepaar fachliche Weiterbildung ermöglichen.

5. Die Gemeinschaften stellen ein Team von „Vize(groß)eltern“. D.h., Ehepaare des Vertrauens, nehmen Kinder anderer Paare bei sich auf, damit Ehepaare wieder einmal Zeit haben für einen romantischen Abend, ein gemeinsames Wochenende oder einen (Kurz-) Urlaub zu zweit.
6. Wir wollen uns einüben in eine Kultur des gegenseitigen liebevollen Wahrnehmens (nicht der Kontrolle!). Das bedeutet auch seelsorgerliches Ansprechen von Ehepaaren, die offensichtlich miteinander Probleme haben; und zwar nicht anklagend sondern dienend.
7. Gemeinschaften bieten Paar-Abende an, die den Partnern Gelegenheit geben, Zeit miteinander zu verbringen und sich auszutauschen. Konkret könnte das wie folgt aussehen: Nach einem inhaltlichen Impuls im Plenum bekommen die Paare die Aufgabe sich zu zweit über gewisse Fragen auszutauschen. Denkbar ist auch, dass sie Fragestellungen als Hausaufgaben bis zum nächsten Paarabend mitbekommen.
8. Reife Paare laden angehende oder junge Paare zum Gespräch.
9. Wir achten in unseren Gemeinschaften auf mitarbeitende Ehepaare. In welchen Bereichen arbeiten sie mit? Sind sie zu stark eingespannt? Haben sie noch genügend Zeit füreinander?
10. In Fällen, in denen fachliche Hilfe unumgänglich ist, verweisen wir Paare weiter. (Eine Übersicht über Beratungsstellen findet sich unter Anlage 2 im Anhang)

### **III. Welche Hilfen können Landeskirchliche Gemeinschaften Paaren anbieten, die keine Chance mehr für ihre Ehe sehen?**

1. Paare, die sich im Scheidungsprozess befinden, gehen durch eine tiefe Lebenskrise. Studien zu Stressbelastung belegen, dass die Belastung für die Betroffenen in der höchsten Stress-Kategorie liegt, vergleichbar mit dem Tod des Ehepartners.
2. Anklagen und Verurteilung von Christen in Scheidung durch ihre Gemeinschaft ist deshalb nicht hilfreich, genau so wenig wie Parteiname für einen der beiden Partner. Gerade diese differenzierte Herangehensweise versetzt Gemeinschaften in eine enorme Spannung, die es gilt auszuhalten.
3. Die Gemeinschaft kann ihre Verantwortung für Paare, die sich trennen wollen, dadurch zeigen, dass der Prediger und / oder eine andere geeignete Person sie begleiten. Es kann hilfreich sein, dass die Moderation durch zwei Personen gemeinsam wahrgenommen wird, da sie sich in schwierigen Fragen beraten und zugleich in ihrer Rolle gegenseitig reflektieren können. Unter Umständen sind nicht zur Gemeinde gehörige Moderatoren hilfreich, um seelsorgerliche Begleitung und Gemeindeleitung zu trennen.
4. Der oder die Moderatoren können in folgenden Punkten Hilfe geben:
  - Welche Ursachen haben dazu geführt, dass die Ehe vor dem Scheitern

steht? Ist Versöhnung noch möglich? Könnte eine Eheberatung eine Hilfe sein?

- Könnte vor der Scheidung auch eine begrenzte Zeit der Trennung liegen, in der die Möglichkeit einer Versöhnung geprüft werden kann, die beiden Konfliktpartner aber eine vielleicht heilsame Distanz leben?
  - Wenn Scheidung nicht abwendbar ist, helfen die Moderatoren den beiden Konfliktpartnern im Scheidungsprozess im Gespräch zu bleiben und eine „Schlammschlacht“ in der Gemeinschaft und der Öffentlichkeit zu vermeiden.
  - Unter Umständen ist den beiden Konfliktpartnern auch zu raten, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn es um Klärung schwieriger Fragen wie z.B. Aufteilung des Besitzes und Regelung von Unterhaltszahlungen geht.
5. Die Moderatoren klären mit beiden Konfliktpartnern, welche Informationen in die Gemeinschaft gegeben werden. Die Gemeinschaft muss nicht alle Details erfahren. Ein solcher Prozess gehört zunächst in den Bereich der Seelsorge und steht von daher unter besonderem Schutz vor der Öffentlichkeit. Die Moderatoren achten darauf, dass die Konfliktpartner nicht polarisierende Informationen in die Gemeinschaft geben – auch nicht als Gebetsanliegen. Die Moderatoren haben die Aufgabe, Gerüchte zu unterbinden und soweit wie nötig aufklärend entgegen zu wirken.
6. Die Moderatoren suchen mit den beiden Konfliktpartnern und dem Vorstand eine Klärung im Blick auf Mitarbeit der beiden in der Gemeinschaft. In der Regel wird es hilfreich sein, wenn sich beide Konfliktpartner mit einer „Denkpause“ einverstanden erklären, in der sie ihre Mitarbeit ruhen lassen und Klärung ihrer Situation herbeiführen. Unter Umständen ist die Entbindung von der Mitarbeit aber auch eine zusätzliche Härte, die zu weiterer Vereinsamung und Verbitterung führt. Das könnte z.B. dann der Fall sein, wenn ein Partner die Ehe wegen einer neuen Beziehung verlassen hat und deshalb auch nicht mehr in seiner bisherigen Gemeinschaft lebt, der andere dann aber genötigt würde, seine Ämter niederzulegen. Andererseits sind Mitarbeiter, insbesondere in Leitungsverantwortung immer auch Vorbilder und wirken meinungsbildend auf andere Gemeindeglieder. Aus diesem Grund darf die Leitung nicht angepasst pragmatisch über die Fakten hinweggehen, sondern muss, wenn es der Einzelfall erfordert, auch dafür sorgen, dass Ämter niedergelegt werden. Die oft schwierige Balance zwischen biblischer Vorgabe und Rücksicht auf den Einzelfall bringt Moderatoren und Leitung nicht selten in schwierige Gesprächs- und Entscheidungsprozesse, in denen nicht ausgeschlossen ist, dass sie ihrerseits Fehler machen.

#### **IV. Welche Aufgaben und Möglichkeiten hat eine Gemeinschaft in der Begleitung Geschiedener?**

Geschiedenenseelsorge ist eine wichtige, schwierige und langwierige Aufgabe. Geschiedene bleiben durch Kinder und andere fortbestehende Gemeinsamkeiten noch lange aneinander gewiesen. Auch im Falle einer vollzogenen Scheidung soll die Chance zur Versöhnung im Blick bleiben und darauf hin gearbeitet werden.

Die Gemeinschaft muss durch Lehre, Verkündigung und Seelsorge dem Eindruck entgegenwirken, als sei Ehescheidung legitim und reibungslos mit dem biblischen Glauben zu vereinen. Geschieht das nicht, geht von der wiederholten Praxis der Ehescheidung eine

bewusstseins- und sittenbildende Kraft aus, besonders im Falle von Personen in gemeindeleitenden Aufgaben.

Dabei zerstört eine drohende oder vollzogene Scheidung noch nicht alle bisherige Frucht des Dienstes Geschiedener. Aber wie bei anderen Verfehlungen ist Vertrauen verloren gegangen, aufgrund unterschiedlicher Erkenntnisse in der Gemeinde kann es zu starken Meinungsverschiedenheiten kommen und die Vorbildhaftigkeit im bisherigen Dienstbereich ist stark eingeschränkt. Das gilt besonders für Personen in Gemeinde leitendem Dienst.

Etwa 1 Jahr nach dem Scheidungstermin suchen die Moderatoren noch einmal das Gespräch mit den (getrennt lebenden oder) geschiedenen Partnern, wenn beide diesem zustimmen.

Dabei könnten z.B. folgende Fragen angesprochen werden:

- Wenn bisher keine versöhnte Trennung möglich war, ist sie jetzt möglich?
- Sind alle Fragen, die mit der Scheidung entstanden sind, geklärt?
- Sollte es zu einer „Denkpause“ bei der Mitarbeit gekommen sein, wäre zu klären, ob und wie Mitarbeit in Zukunft möglich ist.
- Wie sind die Kinder mit diesem Prozess zu Recht gekommen?
- Wo wird auch in der Folgezeit Hilfe benötigt? Wo ist sie gewünscht?
- Wie geht man ggf. in der Gemeindeöffentlichkeit mit neuen Partnerschaften um? (Rücksicht, Sensibilität, Aufklärung)
- Ist das Bleiben der Geschiedenen in derselben Gemeinde eine Hilfe für sie, oder wird es zunehmend zu einer Tortour? Dann wäre ggf. auch die Hilfe bei einer, die Situation verbessernden, Umsiedlung in eine gute Nachbargemeinde sinnvoll und hilfreich.

Von der Gemeinschaft darf erwartet werden, dass sie im Gebet hinter den verantwortlichen Geschwistern steht und deren Entscheidung, auch wenn sie sie nicht bis ins letzte Detail offen gelegt wird, mittragen. Das Beichtgeheimnis und der Vertrauensschutz genießen hier oberste Priorität.

## **V. Wie stehen wir dazu, wenn Geschiedene eine neue Ehe mit einem anderen Partner eingehen wollen?**

Die wichtigsten ntl. Stellen zu diesem Thema finden sich in Mt 19,9 und 1. Kor 7,10f. Jesus macht deutlich, dass derjenige Mann, der eine geschiedene Frau heiratet, die Ehe bricht. Deshalb schlussfolgert Paulus, dass Geschiedene nicht wieder heiraten, oder sich mit ihrem geschiedenen Partner wieder versöhnen sollen.

Dahinter steht ein Verständnis von Ehe, dass Jesus und Paulus verbindet. Für beide ist eine Ehe zwischen einer Frau und einem Mann auf Dauer geschlossen. Nur der Tod kann die Ehe auflösen. „Der Wert und die Schönheit der Ehe als göttliche Stiftung bestehen darin, dass das Ehepaar in ihr abbildmäßig die Fürsorge und Treue Gottes erfahren kann. Die Dauerhaftigkeit der Ehe ist also kein bloßes Attribut, über das zu diskutieren wäre, sondern ein Wesensmerkmal. Nur die auf Lebenszeit geschlossene Ehe vermag ein Abbild der Treue Gottes zu sein.“ (J. Cochlovius in „Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde“ Band 1, S. 476)

In der jüdischen Umwelt Jesu war dieses Verständnis von Ehe zum großen Teil verloren gegangen. Es gab ganz legale Möglichkeiten zur Scheidung und Wiederheirat, bei der man sogar meinte, sich auf Mose berufen zu können.

Jesus betont dagegen, dass Scheidung einer Ehe trotz der Erlaubnis des Mose Schuld vor Gott ist. Und dass auch eine ganz legal geschlossene nächste Ehe nach einer Scheidung Ehebruch ist, weil damit die erste Ehe endgültig zerbrochen wird, da keine Möglichkeit mehr besteht, dass die ehemaligen Ehepartner durch Versöhnung wieder in der Ehe zusammenfinden. Das erklärt wohl auch, dass Paulus eine Wiederheirat kategorisch ablehnt.

Damit soll der ursprüngliche Wille Gottes, dass ein Mann und eine Frau lebenslang in einer Ehe zusammenleben, gegen alle rechtlich noch so legalen Möglichkeiten von Scheidung und Wiederheirat hochgehalten werden. Deshalb wird Scheidung, obwohl von Mose wegen der harten Herzen erlaubt, trotzdem Schuld genannt. Damit schließt Jesus nicht aus, dass es nicht auch bei Christen wegen harter Herzen zur Scheidung kommen kann. Aber beiden Partnern muss klar sein, dass sie dabei aneinander und am ursprünglichen Willen Gottes schuldig werden. Wenn es doch zu einer zweiten Ehe kommt, ist damit nach bürgerlichem Gesetz keine Schuld begangen, aber die erste Ehe ist endgültig gebrochen und damit Ehe-Bruch geschehen.

Dieser biblische Befund ist einerseits zu sehen, wenn Geschiedene nach der Möglichkeit einer neuen Ehe mit anderem Partner fragen. Andererseits muss auch die persönliche Situation dieser Menschen gesehen werden. Es kann Situationen geben, in der Geschiedene in viel größere Schuld und Konflikte geraten, wenn ihnen von der christlichen Gemeinde eine neue Ehe verwehrt wird. Es können hier nur einige Konfliktfelder angedeutet werden:

- Wie kann eine geschiedene alleinerziehend Mutter ihren Kind / Kindern gegenüber ihren Erziehungs- und Versorgungsauftrag nachkommen? In ntl. Zeit blieben die Kinder beim Vater und die Geschiedene ging in der Regel in ihre Herkunftsfamilie und damit in ein soziales Netz zurück. Eine Geschiedene hat heute dieses familiäre Netz in der Regel nicht, dafür bleiben die Kinder aber oft bei ihr. Hat sie Chancen auf dem Arbeitsmarkt? Ist sie kräftemäßig überfordert, Beruf und Familie ohne Partner zu bewältigen? Was bedeutet es für Kinder, wenn sie ohne Vater aufwachsen müssen? Wäre hier eine neue Partnerschaft nicht eine Chance, wohl wissend, dass mit einem neuen Vater auch ganz neue Probleme in der Beziehung zum leiblichen Vater auf die Kinder zukommen können?
- Was machen Geschiedene, die mit ihrer unbefriedigten Sexualität in schwere Anfechtungen geraten, ja schuldig werden? Wäre ihnen in einer neuen Ehe nicht eine Möglichkeit gegeben, Sexualität in einer festen auf Dauer angelegten Beziehung zu erleben?

In der christlichen Ethik gibt es den Fall der Pflichten-Kollision. In diesem Falle stehen Menschen vor der Entscheidung zwischen zwei Möglichkeiten. Jedoch ist die eine nicht einfach gut und die andere böse, sondern egal, wie sie sich entscheiden, werden sie sich schuldig machen. In dieser Lage muss gefragt und entschieden werden, welche Wahl vor Gott die verantwortlichste ist.

So kann es auch in der Frage der Wiederheirat Geschiedener Situationen geben, in der trotz des ntl. Befundes besser ist, wieder zu heiraten, statt allein zu bleiben. Wichtig ist dann aber dass:

- das ntl. Verständnis, dass es dabei auch zur endgültigen Verfestigung von Schuld und Zerbruch der ersten Ehe kommt, festgehalten wird.
- Die eigenen Anteile am Zerbruch der ersten Ehe aufgearbeitet worden sind, um möglichst zu vermeiden, dass die gleichen Fehler in der neuen Ehe wieder gemacht werden.

**Anhang:**

## Anlage 1 - Literaturliste

	Verfasser	Titel	Verlag
1.	Charlotte & Joseph Sochoki,	Liebevolle Beziehungen sind gesund, Prakt. Ratgeber für Ehepaare	Blaukreuz
2.	Steven Carter	Lauf nicht vor der Liebe weg, 8 Schritte zu einem dauerhaften Glück	Kösel-Verlag
3.	Kevin Lemann	Licht an, Socken aus! Ein erfülltes Sexleben als Basis einer guten Ehe	Hänssler-Verlag
4.	Cl. u. H.G. Filker	Bis dass der Trott uns scheidet- Überlebenstipps für Eheleute	Johannis
5.	Jürg Willi	Was hält Paare zusammen- Der Prozess des Zusammenlebens aus ökologischer Sicht	rororo
6.	John Gray	Männer lieben, Frauen auch, Männer sind vom Mars, Frauen von der Venus	Goldmann
7.	Eva Maria Zurhorst	Liebe dich selbst und es ist egal, wen du heiratest.	Goldmann
8.	Albert A. Feldkircher	Mit Freude zusammen leben	Tyrolia
9.	Andreas Eichberger	Scheitern verboten	Brockhaus
10.	Eberhard Rieth	Liebe am Ende - Ehe am Ende	Brockhaus
11.	Eva-Maria Zurhorst	Liebe dich selbst und es ist egal, wen du heiratest	Goldmann
12.	Eva-Maria & Wolfram Zurhorst	Liebe dich selbst und freu dich auf die nächste Krise	Goldmann
13.	Gary Chapman	Getrennt - für immer? Trennung muß nicht das Ende sein	Francke
14.	Gary Chapman	Die fünf Sprachen der Liebe	Francke
15.	Gerhard Naujokat	Chancen in der Ehekrise	Hänssler/Welt Kreuz
16.	Martin Haizmann	Treue - Trauung - Trauma? (Biblische Perspektiven)	Francke
17.	Michael Lukas Moeller	Die Wahrheit beginnt zu zweit	Rowohlt
18.	Wilfried Veese	Lebensfragen	Brendow
19.	Willard F. Harley	Meine Wünsche Deine Wünsche	1999
20.	Wolfgang Furch	Warum bis zur Ehe warten?	Schulte & G



## **Anlage 2 - Übersicht über Beratungsstellen:**

### **MELL e.V.**

Homepage: [www.miteinander-leben-lernen.de](http://www.miteinander-leben-lernen.de)  
Anschrift: Gottfried Weihe, Bitterfelder Str. 20, 06774 Schwemsal  
Telefon: 034243 – 52121  
Email: [gwhe@aol.com](mailto:gwhe@aol.com)

### **Familienhof Salzwedel**

Homepage: [www.familienhof-salzwedel.de](http://www.familienhof-salzwedel.de)  
Anschrift: Schmiedestraße 13, 29410 Salzwedel  
Telefon: 03901 – 473055  
Email: [familienhof@web.de](mailto:familienhof@web.de)

### **Weißes Kreuz e.V.**

Homepage: [www.weisses-kreuz.de](http://www.weisses-kreuz.de)  
Anschrift: Weißes-Kreuz-Str. 3a, 34292 Ahnatal / Kassel  
Telefon: 05609 – 8399 – 0  
Email: [info@weisses-kreuz.de](mailto:info@weisses-kreuz.de)

### **Bildungsinitiative**

Homepage: [www.bildungsinitiative.net](http://www.bildungsinitiative.net)  
Anschrift: Weiler Schafhof 32, 73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon: 0700 - 24837925  
Email: [info@bildungsinitiative.net](mailto:info@bildungsinitiative.net)

### **C-Stab (Region Sachsen-Anhalt)**

Homepage: [www.c-stab.de](http://www.c-stab.de)  
Anschrift: Antje rein, Karlstr. 8d, 39646 Oebisfelde  
Telefon: 039002 - 42513  
Email: [antje.rein@gmx.de](mailto:antje.rein@gmx.de)